

Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	37. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2008/037)
Sitzungsdatum:	Donnerstag, 15.05.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Büter, Felix

CDU

Benölken, Franz
Bohmert, Heinrich
Egbringhoff, Rita
Enning-Harmann, Rudolf
Gerwing, Hermann Josef
Große-Berg, Franz-Josef
Haget, Bernhard
Lefert, Heinrich
Levi, Birgit
Mensing, Peter
Mensing, Robert
Nünning, Manfred
Rathmer, Jürgen
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Spahn, Jens
Terstriep, Matthias
Tübing, Ferdinand
Vortkamp, Thomas
Wantia, Beatrix
Wehres, Erika
Weuthen, Franz Josef
Witte, Josef

ab TOP 3.1 öffentliche Sitzung

SPD

Böing, Josef

Fischer, Mathilde
Gerick, Alfons
Lambers, Klaus
Lassak, Hans
Terlohr, Julius

ab TOP 4 öffentliche Sitzung

bis einschl. TOP 2.2 nicht-öffentliche Sitzung

UWG

Bruns-Schmeing, Annette
Goerke, Jürgen
Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Lange-Röttger, Annette
Schulte, Renate

WGW

Frankemölle, Norbert
Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Eisele, Dietmar
Löhring, Marion

FDP

Beckers, Andreas
Horst, Reinhard

Verwaltung

Althoff, Hans-Georg
Kühlkamp, Hermann
Leuker, Werner
Rose, Norbert
Tacke, Michael

bis einschl. TOP 7 öffentliche Sitzung

Referendarin

Bausa, Agnes

Gäste

Jürgens, Andreas (Firma CURACON)
Trost, Christian (Firma CURACON)

bis einschl. TOP 7 öffentliche Sitzung

bis einschl. TOP 7 öffentliche Sitzung

es fehlen entschuldigt:

SPD

Dönnebrink, Andreas

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.04.2008
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Anregungen und Bedenken gem. § 24 GO NRW
- 3.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW
 - A) Antrag auf eine neue Verkehrsführung im Kreuzungsbereich "Am Mahnmal" zur Verringerung der Unfallgefahren sowie zur Verhinderung zusätzlicher Verkehrsbelastungen der Wohnstraßen Westring und Twentestraße
 - B) Entlastung der Wohnstraßen Westring und Twentestraße durch die Realisierung einer Westumgehung zur Erschließung vorhandener und neuer Ottensteiner Gewerbegebiete und zur Gewinnung von Baugrundstücken für Familien
- 3.2 Bürgerantrag der Partei DIE LINKE, Kreisverband Borken auf Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Ahaus
- 4 Bildung eines Wahlausschusses
- 5 Bauleitplanung
- 5.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg -;
Aufstellungsbeschluss
- 6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und des Lageberichts
- 7 Ermächtigungsübertragung von 2007 nach 2008 gemäß § 22 GemHVO
- 8 1. Änderung der Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahaus sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen (Feuerwehrsatzung) vom 17.04.2000
- 9 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung)
- 10 Aufbau einer schnellen Glasfaser-Infrastruktur im Bereich des Kreises Borken mit dem Unternehmen NDIX B.V.
- Berichterstattung in der Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 36. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.04.2008

- 2 Grundstücksangelegenheiten
 - 2.1 Ankauf von Wohnbauerwartungsland von der Eigentümergemeinschaft Lefering
 - 2.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW
-Rückübertragung des ehemaligen Stadtwerkegeländes von der Möllmann-Letschert Grundstücks-GbR Ahaus auf die Stadt Ahaus

- 3 Vergaben
 - 3.1 Vergabe der Lieferung von Schulbüchern für städtische Schulen für das Schuljahr 2008/2009
 - 3.2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans;
Vergabe von städtebaulichen Leistungen
 - 3.3 Umbau und Erweiterung des Zentralkläwerks, hier: Schlosserarbeiten
 - 3.4 Sanierung des Zuleitungssammlers zur Kläranlage
 - 3.5 Kanal- und Straßenbauarbeiten Nahkamp
 - 3.6 Straßenbaumaßnahmen zur Errichtung der Nordtangente
 - 3.7 Straßenbaumaßnahmen zur Errichtung der Verbindungsstraße zur Nordtangente
 - 3.8 Umbau der Aula der Franziskusschule zur Mensa, hier: Fenster und Rohrrahmentüren

A. Öffentliche Sitzung

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 16.04.2008**
-

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 36. öffentlichen Sitzung vom 16.04.2008 werden keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2 Einwohner/innenfragestunde

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

3 Anregungen und Bedenken gem. § 24 GO NRW

3.1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 Gemeindeordnung NRW

A) Antrag auf eine neue Verkehrsführung im Kreuzungsbereich "Am Mahnmal" zur Verringerung der Unfallgefahren sowie zur Verhinderung zusätzlicher Verkehrsbelastungen der Wohnstraßen Westring und Twentestraße

B) Entlastung der Wohnstraßen Westring und Twentestraße durch die Realisierung einer Westumgehung zur Erschließung vorhandener und neuer Ottensteiner Gewerbegebiete und zur Gewinnung von Baugrundstücken für Familien

V/2008/0792

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert zunächst beide Teilaspekte des Antragsbegehrens der Anlieger des Westrings und der Twentestraße in Ottenstein. Der Bürgerantrag sei zeitgleich auch an den Kreis Borken als Straßenbaulastträger der hauptsächlich betroffenen Kreisstraße 63 gerichtet worden.

Eine mögliche Veränderung in der Verkehrsregelung könne in den kommenden 1 bis 2 Jahren gemeinsam mit dem Kreis Borken erarbeitet und umgesetzt werden. Der empfohlene Neubau einer Ortsumgehung greife allerdings deutlich weiter. Die Verwaltung beabsichtige kurzfristig die Vergabe zur Erstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes. Als Teilaufgabe werde das beauftragte Ingenieurbüro die Belastung des vorhandenen Straßennetzes und die Notwendigkeit zur Entlastung innerörtlicher Straßen prüfen. In diesem Zusammenhang könne auch die Möglichkeiten zum Bau einer Entlastungsstraße für den Ortsteil Ottenstein geprüft werden.

Der Rat der Stadt nimmt den Bürgerantrag der Anlieger, Nachbarn und Grundstückseigentümer Westring und Twentestraße zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die weitere Vorgehensweise mit dem Kreis Borken abzustimmen. Der Bürgerantrag auf eine neue Verkehrsführung im Kreuzungsbereich „Am Mahnmal“ und zur Entlastung der Wohnstraßen Westring und Twentestraße wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3.2 Bürgerantrag der Partei DIE LINKE, Kreisverband Borken auf Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Ahaus

V/2008/0800

Der Antrag der Partei DIE LINKE, Kreisverband Borken auf Änderung der Sondernutzungssatzung – Verzicht auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Infostände von Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und ähnlichen Organisationen und Verbänden – wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter erläutert, dass das Kommunalwahlgesetz die Bildung eines Wahlausschusses mit vier, sechs, acht oder zehn Beisitzern/innen zulasse. In der Vergangenheit sei der Wahlausschuss jeweils mit acht Beisitzern/innen besetzt worden.

Nachdem sich der Rat zunächst nicht über die Größe und Besetzung des Wahlausschusses einigen kann, beantragt Fraktionsvorsitzender Beckers (FDP-Fraktion) eine kurze Sitzungsunterbrechung zur interfraktionellen Beratung. Über diesen Antrag lässt Bürgermeister Büter abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Die Sitzung wird daraufhin um 19.17 Uhr unterbrochen. Nach einer kurzen Beratung wird die Sitzung um 19.28 Uhr fortgesetzt. Fraktionsvorsitzender Homann erklärt, dass sich alle Fraktionen auf die Besetzung des Wahlausschusses mit 10 Beisitzern/innen geeinigt hätten.

Anschließend benennt Fraktionsvorsitzender Vortkamp (CDU-Fraktion) für seine Fraktion folgende Vorschläge:

	<u>Beisitzer/in</u>	Vertreter/in
1	Bernhard Schnell (CDU)	Ferdinand Tübing (CDU)
2	Peter Mensing (CDU)	Aloys Schmeing (CDU)
3	Josef Witte (CDU)	Hermann-Josef Gerwing (CDU)
4	Franz Benölken (CDU)	Heinrich Lefert (CDU)
5	Bernhard Haget (CDU)	Erika Wehres (CDU)
6	Rudolf Enning-Harmann (CDU)	Franz-Josef Große-Berg (CDU)
7	Thomas Vortkamp (CDU)	Birgit Levi (CDU)

Für die übrigen Fraktionen schlägt Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) folgende Ratsmitglieder vor:

	<u>Beisitzer/in</u>	Vertreter/in
1	Andreas Dönnebrink (SPD)	Alfons Gerick (SPD)
2	Andreas Beckers (FDP)	Dietmar Eisele (Bündnis 90/Die Grünen)
3	Dieter Homann (UWG)	Hubert Kesting (UWG)

Der Rat beschließt,

1. dass der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2009 mit 10 Beisitzern besetzt und für jeden Beisitzer ein persönlicher Stellvertreter gewählt wird.
2. dem Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2009 gehören folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter an:

	<u>Beisitzer/in</u>	Vertreter/in
1	Bernhard Schnell (CDU)	Ferdinand Tübing (CDU)
2	Peter Mensing (CDU)	Aloys Schmeing (CDU)
3	Josef Witte (CDU)	Hermann-Josef Gerwing (CDU)
4	Franz Benölken (CDU)	Heinrich Lefert (CDU)
5	Bernhard Haget (CDU)	Erika Wehres (CDU)
6	Rudolf Enning-Harmann (CDU)	Franz-Josef Große-Berg (CDU)
7	Thomas Vorkamp (CDU)	Birgit Levi (CDU)
8	Andreas Dönnebrink (SPD)	Alfons Gerick (SPD)
9	Andreas Beckers (FDP)	Dietmar Eisele (Bündnis 90/Die Grünen)
10	Dieter Homann (UWG)	Hubert Kersting (UWG)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

5 Bauleitplanung

5.1 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 - Rottweg - ; Aufstellungsbeschluss

V/2008/0795

Der Rat der Stadt beschließt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Teil 2 Blatt 1 – Rottweg – wird aufgestellt.

Gegenstand der Änderung ist der Ausschluss vor Anlagen der Fremdwerbung, soweit sie vom Straßenraum der Heeker Straße (B 70) aus sichtbar sind.

Abstimmungsergebnis:

- 40 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 1 Enthaltung

6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und des Lageberichts V/2008/0787

Bürgermeister Büter empfiehlt, zunächst die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zu beraten. Im Anschluss könne dann eine Aussprache über die gesetzliche vorgeschriebene fast zeitgleiche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgen.

Herr Jürgens von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH gibt ausführliche Informationen zum Prüfverfahren und zu den Daten der Eröffnungsbilanz. Im Ergebnis könne

ein vorbehaltloser Prüfvermerk erteilt werden. Die Stadt Ahaus verfüge im Vergleich zu anderen Kommunen über sehr gute Kennziffernergebnisse.

Ratsmitglied Spahn (CDU-Fraktion) erklärt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, dass sich der Ausschuss sehr ausführlich mit der Eröffnungsbilanz beschäftigt habe. Es habe bei allen Fraktionen eine vorbehaltlose Zustimmung zur Eröffnungsbilanz und den Anmerkungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft CURACON und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gegeben. Er danke daher der Wirtschaftsförderungsgesellschaft CURACON für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere aber danke er der Verwaltung für die geleistete Arbeit und für den intensiven Austausch mit den politischen Gremien. Bürgermeister Büter schließt sich dem ausdrücklich an und sagt zu, den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben.

Im Anschluss erläutert Erster Beigeordneter Althoff, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung gesetzlich vorgeschrieben sei. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe betont, dass sie keine Doppelprüfung durchführe. Vielmehr habe man auf die örtliche Prüfung aufgesetzt und bedeutende Bilanzpositionen geprüft.

In der Frage der Bewertung von Gebäuden habe es zwischen der Stadt Ahaus und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft CURACON einerseits und der Gemeindeprüfungsanstalt NRW andererseits eine unterschiedliche Beurteilung bei dem Bewertungsverfahren von Anbauten gegeben. Hierbei habe man jedoch eingeräumt, dass das gewählte differenziertere Verfahren der Stadt Ahaus zulässig und anwendbar sei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2008 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und den Lagebericht eingehend beraten.

Der Rat beschließt, die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowie den Lagebericht festzustellen.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Gemeindeordnung (GO NRW) für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz uneingeschränkt Entlastung.

Es wird festgestellt:

- Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und der Anhang zeigen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage nach § 92 (2) GO NRW.
- Die Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurden auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach § 92 (3) GO NRW ermittelt.
- Die Eröffnungsbilanz und der Anhang vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Ahaus. Die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen wurden beachtet.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz geprüft. Er hat die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einbezogen.
- Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH, Münster, erstellt worden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Bürgermeister Büter hat an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Bürgermeister Büter erläutert zunächst den Hintergrund der zu diesem Tagesordnungspunkt nachgereichten Ergänzungsvorlage.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat:

Der Rat nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2007 nach 2008 gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

8 1. Änderung der Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahaus sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen (Feuerwehrsatzung) vom 17.04.2000

Erster Beigeordneter Althoff erläutert, dass die gesetzliche Änderungen im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung und im Kommunalabgabengesetz Anlass für die Satzungsänderung sei.

Der Rat beschließt die

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ahaus sowie über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen (Feuerwehrsatzung)

Der Rat der Stadt Ahaus hat aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV NRW S. 380), § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG – vom 10.02.1998 (GV NRW S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 662) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW 2008 S. 8) in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 2 Satz 2 der Feuerwehrsatzung wird nach Ziffer 8 folgende Ziffer 9 angefügt:

9. von einer Behörde oder Einrichtung, die zur Schadensverhütung und Schadensbekämpfung verpflichtet ist, sofern ein Kostenersatz nach den Ziffern 1 – 8 nicht möglich ist.

Artikel II

Die Ziffer 6 des Kosten- und Gebührentarifs zur Feuerwehrsatzung wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Sofern zur Bewältigung eines kostenpflichtigen Einsatzes Dritte beauftragt bzw. ergänzend hinzugezogen werden, sind diese – ggf. durch Rechnung nachgewiesenen – Kosten neben den Kosten der Feuerwehr zu erstatten.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung)

V/2008/0749

Bürgermeister Büter betont, dass die Neufassung der Gebührenordnung im Ausschuss für Stadtplanung, Planen und Verkehr sehr intensiv und detailliert vorbesprochen worden sei.

Für die SPD-Fraktion erklärt Ratsherr Gerick, dass die bisherige und auch zukünftig vorgesehene ausschließliche Nutzung des Rathausparkplatzes durch Bedienstete und Mandatsträger zugunsten einer öffentlichen Nutzung aufgegeben werden solle. Hierbei sollten die Rathausmitarbeiter auch zukünftig ausreichend Parkmöglichkeiten erhalten. Er könne sich unter anderem Monatstickets vorstellen.

Bürgermeister Büter erläutert, dass die Stadt als Eigentümerin von Gebäuden wie jeder andere Eigentümer für eine ausreichende Versorgung von Parkraum verantwortlich sei. Dabei habe sie allerdings im Gegensatz zu allen übrigen Investoren keine Möglichkeit einer Stellplatzablösung. Daher bleibe es ihre Verantwortung, ausreichend Parkplätze für die Bediensteten vorzuhalten. Dies werde durch die jetzige Lösung sichergestellt.

Fraktionsvorsitzender Eisele bittet die Verwaltung nochmals um Prüfung, ob ein tageszeitlich begrenztes gebührenfreies Parken vor dem Hintergrund des interkommunalen Wettbewerbs die Innenstadt stärken könne. Hierüber möge die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr berichten.

Ratsherr Horst (FDP-Fraktion) entgegnet, dass die innerstädtischen Parkplätze nach seiner Beobachtung bereits heute zu einem sehr großen Anteil von Geschäftsinhabern und dort Beschäftigten belegt würden. Ein gebührenfreies Parken würde diese Tendenz noch weiter fördern, so dass für Gäste und Kunden noch weniger Parkplatzflächen innerstädtisch zur Verfügung stünden. Er könne einer solchen Überlegung daher nicht zustimmen.

Der Rat beschließt folgende Gebührenordnung:

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom _____ 2008

Aufgrund der § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.12.2007 (BGBl. I S. 2833), § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 StVG (GV NRW S. 48) in Verbindung mit § 38 Buchstabe b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV NRW S. 274), hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am _____ folgende Gebührenordnung erlassen:

§ 1

- (1) Auf folgenden Parkplätzen im Stadtgebiet Ahaus darf nur mit Parkschein geparkt werden:
- a) Parkplätze Wallstraße / Coesfelder Straße / Schlossstraße (Parkplätze zwischen den beiden Richtungsfahrbahnen der Wallstraße; Parkstreifen entlang der Wallstraße und Coesfelder Straße von der Wüllener Straße bis zur Kreuzung mit der Hindenburgallee; Parkplätze an der Schlossstraße zwischen Wallstraße und Frauenstraße
 - b) alle gekennzeichneten Parkflächen am Domhof
 - c) Parkplätze im Bereich der Parkieranlage Königstraße und entlang der Königstraße
 - d) Parkplatz an der Marienstraße
 - e) Parkplatz an der Hindenburgallee (gegenüber dem Ratshotel)
 - f) ausgewiesene Parkplätze „Am Schlossgraben“ im Rathausumfeld
- (2) Die Parkgebühren für die in Abs. 1 genannten Parkplätze werden auf 0,50 € je angefangene Stunde festgesetzt, wobei die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind (Brötchentaste). Für die unter 1 b) und 1 e) aufgeführten Parkplätze wird ein Tagesticket zum Einzelpreis von 3,00 € angeboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Ahaus (Parkgebührenordnung) vom 23.04.1991 in der Fassung vom 27.04.1995 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- 35 Ja-Stimmen
- 6 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

10 Aufbau einer schnellen Glasfaser-Infrastruktur im Bereich des Kreises Borken mit dem Unternehmen NDIX B.V. - Berichterstattung in der Sitzung

Bürgermeister Büter informiert den Rat über die gemeinsamen Anstrengungen der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden, der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn mit den Stadtwerken Ahaus, SVS Stadtlohn, Vreden, Südlohn und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken zum Aufbau eines Glasfasernetzes zur Schaffung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in unserer Region.

Am 28.04.2008 sei zwischen den beteiligten Kommunen, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken und dem deutsch-niederländischen Unternehmen NDIX ein Kooperationsvertrag geschlossen worden. Für die Stadtwerke seien im Hinblick auf den möglichen Bau der Infrastruktur noch Gremienbeschlüsse erforderlich.

Erstes Ziel sei die Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur mit einem Glasfasernetz in allen Gewerbegebieten zu weitestgehenden gleichen Preisen. Dies könne allerdings nur in mehreren Bauabschnitten bewältigt werden. Entscheidend für die zeitliche Umsetzung sei auch die Entwicklung der Nachfrage.

Das vorgesehene öffentliche Netz solle sowohl im Hinblick auf die möglichen Kunden als auch der in Frage kommenden Leistungsanbieter der Dienste offen und dauerhaft angelegt sein. Die Kunden zahlten grundsätzlich nur für die Nutzung der Datenleitungen und seien in der Auswahl der Dienste und der Anbieter frei und netzungebunden.

In einem ersten Schritt sei mittlerweile ein Mitarbeiter zur Aquisition potentieller Kunden bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken eingestellt worden. Die beteiligten Kommunen hätten sich auf die Übernahme der Personalkosten geeinigt. Gleichzeitig habe auch die Firma NDIX einen weiteren Mitarbeiter für dieses Projekt gestellt.

In ersten Untersuchungen sei festgestellt worden, dass der Bedarf in Ahaus und Vreden am höchsten sei. Deshalb solle auch hier begonnen werden. Ferner gebe es im Rahmen des INTERREG IVA-Programm der Europäischen Union Fördermöglichkeiten. Die von den Kommunen eingesetzten Personalkosten könnten dabei als Eigenmittel anerkannt werden.

Alle Fraktionen stimmen dem Konzept und den bisherigen Projektschritten zu. Sie empfehlen eine möglichst zeitnahe Umsetzung der nachfolgenden Projektphasen, um die bestehenden Defizite für Unternehmen in der Breitbandinfrastruktur möglichst zeitnah beheben zu können.

Felix Büter
(Vorsitzender)

Werner Leuker
(Schriftführer)

Anlage 01 zur Niederschrift –(Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 1. Januar 2007):

AKTIVSEITE

	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			324.125,96
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	29.975.111,80		
1.2.1.2 Ackerland	1.195.661,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	477.303,19		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>9.855.734,47</u>	41.503.810,46	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.733.482,50		
1.2.2.2 Schulen	57.510.929,99		
1.2.2.3 Wohnbauten	514.694,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>33.840.176,69</u>	98.599.283,18	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.228.133,18		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.141.365,32		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.609.707,65		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.674.008,03		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>548.279,56</u>	164.201.493,74	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		206.837,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		47,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.360.642,86	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.720.880,58	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>5.248.191,20</u>	315.841.186,02
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		14.138.996,79	
1.3.2 Beteiligungen		1.077.122,98	
1.3.3 Sondervermögen		3.179.608,94	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		750.887,36	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	<u>408.205,77</u>	408.205,77	19.554.821,84
			<u>335.720.133,82</u>
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1. Baugrundstücke		3.165.636,35	
2.1.2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		52.653,81	
2.1.3. Ausgleichsposten aus Treuhandverträgen		<u>0,00</u>	3.218.290,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	95.646,19		
2.2.1.2 Beiträge	979.380,16		
2.2.1.3 Steuern	496.592,98		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	874.016,37		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>158.580,25</u>	2.604.215,95	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	589.410,18		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	361.013,20		
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	<u>491,31</u>	950.914,69	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>25.948,62</u>	3.581.079,26
2.3 Liquide Mittel			8.885.554,15
			<u>15.684.923,57</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			329.761,79
			<u>351.734.819,18</u>

PASSIVSEITE

	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	104.073.534,05	
1.2 Sonderrücklage	3.189.908,94	
1.3 Ausgleichsrücklage	<u>13.336.496,38</u>	120.599.939,37
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	82.341.768,74	
2.2 für Beiträge	70.294.453,74	
2.3 für den Gebührenaussgleich	230.470,55	
2.4 sonstige Sonderposten	<u>865.948,39</u>	153.732.641,42
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	28.572.762,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	520.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.368.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	<u>2.365.506,21</u>	33.826.268,21
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	281.420,18	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	<u>33.647.227,14</u>	33.928.647,32
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	912.383,66	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380.594,33	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.069.857,14	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.806.772,74</u>	42.098.255,19
5. Passive Rechnungsabgrenzung		<u>1.477.714,99</u>
		<u>351.734.819,18</u>